

GEMEINDE OBERRIED
STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNGSMABNAHME
„ORTSMITTE“



Bild: „Klosterschiire“ als Dorfgemeinschaftshaus, Klosterplatz 1

SCHLUSSBERICHT

GEMEINDE OBERRIED

STÄDTEBAULICHE ERNEUERUNGSMABNAHME „ORTSMITTE“

SCHLUSSBERICHT

Freiburg, im Dezember 2020

Im Auftrag der Gemeinde Oberried

Bildrechte: KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Freiburg

KommunalKonzept

Sanierungsgesellschaft mbH

Gemeinde- und
Stadtentwicklung



Anerkannter Sanierungs- und
Entwicklungsträger für das Land Baden-Württemberg

ZIFFER	INHALT	SEITE
1.	VORBEMERKUNG	4
2.	ZEITLICHER ABLAUF	5
3.	PLANUNGEN	6
3.1	Grobanalyse / Leitbild	6
3.2	Neuordnungskonzept / Maßnahmenplan	7
3.3	Baulicher Realisierungswettbewerb „Mehrgenerationenprojekt Ursulinenareal“	9
4.	DURCHFÜHRUNG	10
4.1	Grunderwerb	10
4.2	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	10
4.3	Stellplatzbilanz	15
4.4	Baumaßnahmen	15
4.5	Durchführungsbetreuung	25
5.	FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG	26
5.1	Kosten	26
5.2	Ausgleichsbeträge und Einnahmen	27
5.3	Förderrahmen	28
5.4	Abrechnung	28
6.	ABSCHLUSS DER SANIERUNG „ORTSMITTE“	29
	ANLAGEN	30
	1. Übersichtskarte Grunderwerbe	
	2. Übersichtskarte Ordnungsmaßnahmen	
	3. Übersichtskarte Baumaßnahmen	
	4. Aufhebungssatzung vom 07.12.2020	
	5. Aufhebungssatzung Veröffentlichung vom 17.12.2020	
	6. Presseartikel „Dreisamtäler“ vom 02.12.2020 zu Ursulinenareal	
	7. Presseartikel „Badische Zeitung“ vom 11.12.2020	

1. VORBEMERKUNG

Die Gemeinde Oberried erlebt seit mehreren Jahrzehnten eine starke Funktionswandlung von landwirtschaftlich geprägter Siedlungsform zur Wohn- und Gewerbenutzung. Während bis vor wenigen Jahrzehnten die Landwirtschaft in Oberried noch eine dominierende Rolle einnahm, hat sich inzwischen eine beachtliche Zahl von kleinen und mittleren Gewerbebetrieben angesiedelt. Außerdem ist Oberried Wohnstelle für zahlreiche Pendler in die nahen Unter- und Mittelzentren sowie das Oberzentren Freiburg.

Bedingt durch diese Funktionswandlung standen in der alten Ortsmitte viele ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude leer mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf Gebäudesubstanz und Wohnumfeld. Diese offensichtlich gewordenen städtebaulichen Defizite haben ein lenkendes Eingreifen der Gemeinde und die Einleitung von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung gefordert.

Hierzu eignete sich in besonderer Weise die Durchführung eines Sanierungsverfahrens mit dem Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme.

Im Jahr 2007 wurde die Gemeinde Oberried in das Landessanierungsprogramm aufgenommen.

Mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel konnten gezielt die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu zählt insgesamt die Erneuerung der kommunalen Infrastruktur mit Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshaus in der ehemaligen Klosterscheune, des örtlichen Kindergartens sowie privater Gebäude.

Zusätzlich wurde ein Herzensprojekt der Gemeinde Oberried mit dem Ursulinenprojekt verwirklicht. Insgesamt konnten hier zwei Wohngebäude mit Mietwohnungen durch die Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof eG mit 24 Wohnungen errichtet werden. Das Ursulinenheim beinhaltet 12 neue Wohnungen mit Schwerpunkt auf Wohngruppen.

2. ZEITLICHER ABLAUF

Die eigentliche Sanierungsdurchführung erfolgte von 2007 bis 2020. In diesem Zeitraum konnten wesentliche geplante Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Neuordnung der Gemeinde durchgeführt werden. Hier die wichtigsten Zeitdaten:

01.01.2007	Programmaufnahme LSP
24.07.2007	Einleitungsbeschluss über vorbereitende Untersuchungen
Herbst 2007	Durchführung vorbereitende Untersuchung
27.11.2007	Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (GR-Beschluss)
06.12.2007	Bekanntmachung der Sanierungssatzung
22.03.2011	Satzung über die I. Erweiterung des Sanierungsgebietes (GR-Beschluss)
31.03.2011	Bekanntmachung der Sanierungssatzung
07.12.2020	Schlussbericht Vorstellung im Gemeinderat
07.12.2020	Aufhebung der Sanierungssatzung
17.12.2020	Bekanntmachung der Aufhebungssatzung

3. PLANUNGEN

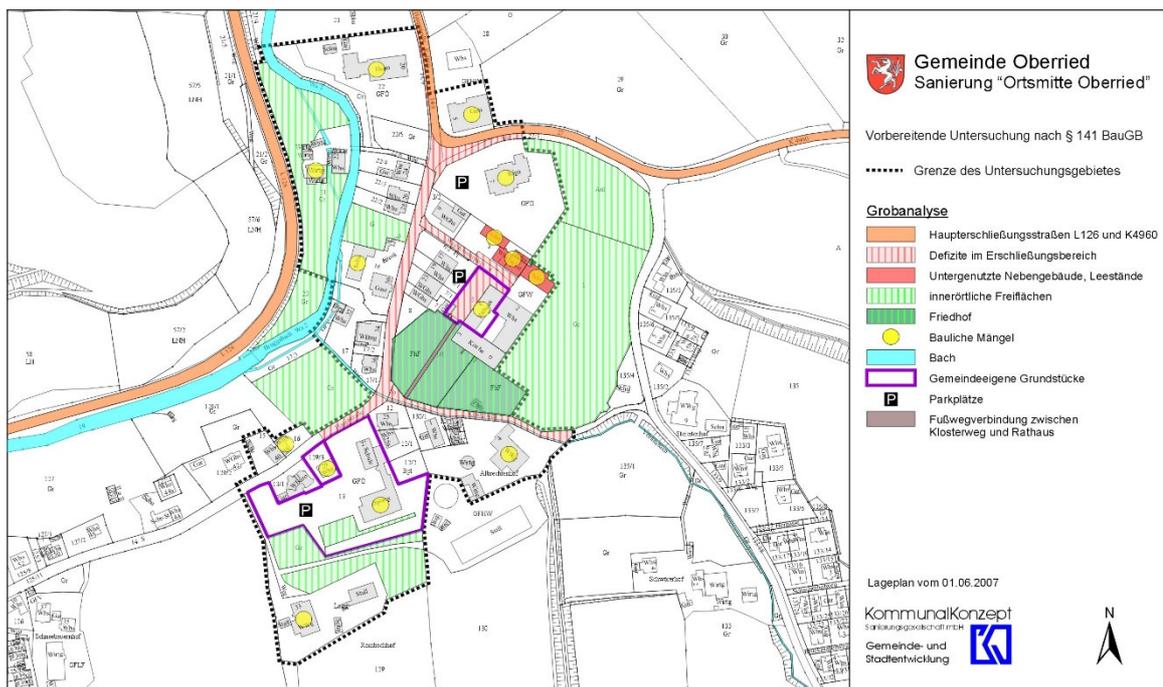
Gesamtplanung und die weitere Vorbereitung von Einzelmaßnahmen durch städtebauliche Wettbewerbe und Gutachten sowie Bebauungspläne und Fachplanungen sind notwendiger Bestandteil einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme. Im Rahmen der Sanierung "Ortsmitte" entstanden so für die Fortschreibung des Neuordnungskonzepts, für die städtebauliche Beratung zur zukünftigen Konzeption der Klosterscheune sowie für den Realisierungswettbewerb „Ursulinenareal“ Ausgaben von insgesamt

rund 109.000 EUR

als Kosten der weiteren Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme (vgl. folgende Kapitel).

3.1 Grobanalyse / Leitbild

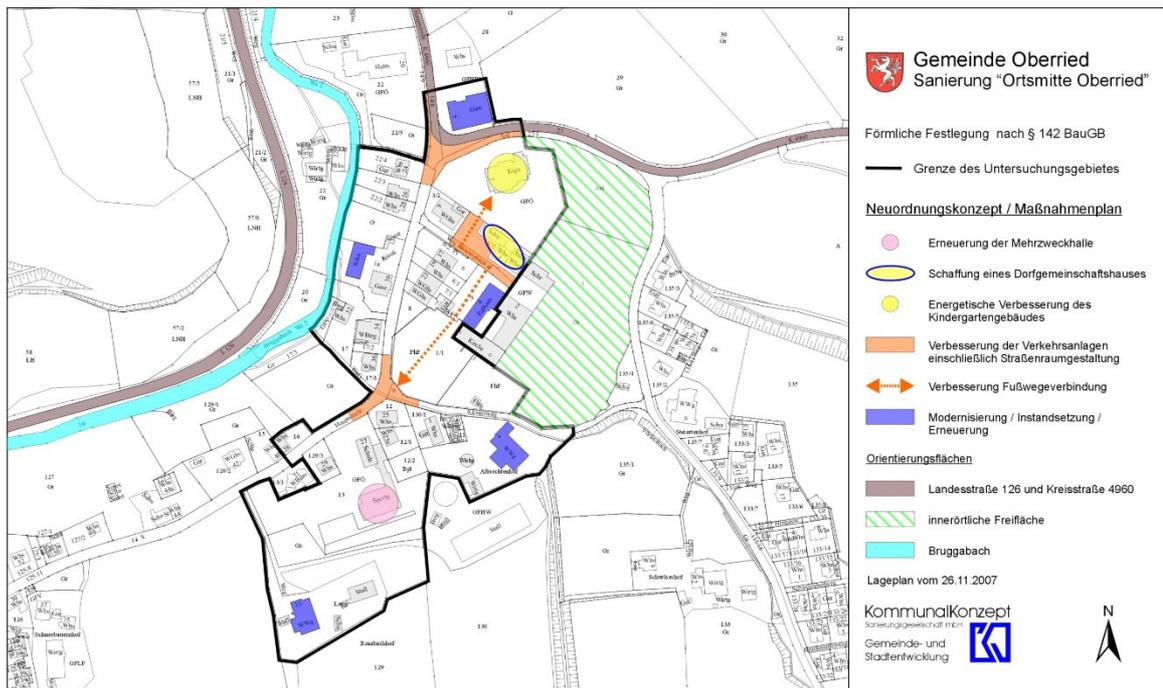
Im Jahr 2006 wurde mit der Erarbeitung einer Grobanalyse im Zusammenhang mit der Antragstellung zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm begonnen. Diese bildete die Grundlage für das Neuordnungskonzept im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Oberried. Die Grobanalyse stellte zur Antragstellung für das Programmjahr 2007 fest, dass im alten Ortskern nach äußerer Einschätzung, insbesondere im Bereich des Klosterplatzes großer Erneuerungsbedarf besteht.



3.2 Neuordnungskonzept / Maßnahmenplan

Ausgehend von der Grobanalyse und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gemäß § 141 BauGB durchgeführten vorbereitenden Untersuchung wurde der Maßnahmenplan für das Sanierungsgebiet aufgestellt. Dieses Konzept wurde während der Durchführungsphase der Sanierung im Wesentlichen beibehalten. Folgende Einzelzustände und Verhältnisse (städtebauliche Missstände) wurden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung festgestellt:

- Funktionale Mängel bei Gemeinbedarfseinrichtungen
- Defizite im Straßenverkehr und Fußgängerbereich
- unzureichende Funktionalität der Parkieranlagen
- teilweise nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude
- teilweise schlechte bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und Ausstattung von Wohnungen



Die möglichst rasche Behebung der genannten städtebaulichen Missstände sollen durch die folgenden Sanierungsziele, welche im Rahmen der Satzung durch den Gemeinderat beschlossen wurden, begegnet werden:

- Funktionsverbesserung des Gebietes in Bezug auf die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes, die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit, die Verkehrsstruktur (Fußgänger, Radfahrer, Individualverkehr, ÖPNV)
- Verbesserung und Stärkung der öffentlichen Einrichtungen
- private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Grundstücke
- Verbesserung der Verkehrsanlagen einschließlich Straßenraumgestaltung
- Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses
- Erneuerung Mehrzweckhalle

Der Maßnahmenplan wurde im Rahmen der ersten Erweiterung des Sanierungsgebietes im Jahr 2011 durch die ortsverträgliche Nachverdichtungsmöglichkeit auf dem Ursulinenareal ergänzt. Auch hier konnten im Wesentlichen die Maßnahmen im Rahmen des förmlich abgegrenzten Sanierungsgebietes fast vollständig realisiert werden.

3.3 Baulicher Realisierungswettbewerb „Mehrgenerationenprojekt Ursulinenareal“

Auf dem Ursulinenareal befand sich bis zum Jahr 2013 die Behindertenwohneinrichtung, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Nach dem Umzug der Einrichtung im Jahr 2013 von Oberried nach Freiburg stand das Areal zur Disposition.

Für die Entwicklung des Ursulinenareals in der Ortsmitte von Oberried wurde ein baulicher Realisierungswettbewerb ausgeschrieben. Gegenstand des Wettbewerbs war die Ausarbeitung eines Gebäudeentwurfs für ein Mehrgenerationenprojekt verbunden mit konzeptionellen Aussagen zur städtebaulichen Neuordnung des gesamten Ursulinenareals.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das mit dem ersten Preis prämierte Büro auch die weitere Planung und Umsetzung des Gesamtprojektes als Mehrgenerationenprojekt durchgeführt hat.

Im Sommer 2020 wurde die Fertigstellung der Gebäude, im Herbst 2020 auch der öffentliche Freianlagenbereich mit Erlebarmachung der Brugga (Bach) fertig gestellt.



4. DURCHFÜHRUNG

4.1 Grunderwerb

Es wurde ein Grunderwerb zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur mit dem Anwesen Riegel bzw. der Klosterscheune im Rahmen der Sanierung durchgeführt. Der Grunderwerb wurde in Höhe von

465.750 EUR

getätigt. Der Grunderwerb konnten im Rahmen eines Auszahlungsantrages angemeldet und abgerechnet werden. Zum Grunderwerb lag ein entsprechendes Gutachten zur Wertermittlung, durch einen unabhängigen Gutachter, vor. Das Anwesen wurde von der Gemeinde zum Dorfgemeinschaftshaus um- und ausgebaut. Im Dachgeschoss befindet sich der neue Bürgersaal, im Erdgeschoss befinden sich Versammlungsflächen für die örtlichen Märkte und Veranstaltungen der Vereine. Darüber hinaus wurden sämtliche Räume barrierefrei hergestellt, ebenso die neu integrierte öffentliche Toilettenanlage. Die räumliche Darstellung ist als Übersichtskarte im Anhang beigelegt.

4.2 Sonstige Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsmaßnahmen wurden, als weitere Gruppe typischer Sanierungsaufgaben im Rahmen des besonderen Städtebaurechts, zur Neuordnung des Ursulinenareals mit öffentlicher Freiflächengestaltung als auch für den in die Jahre gekommenen öffentlichen Spielplatz am Kurgarten durchgeführt. Im privaten Bereich wurden keine Ordnungsmaßnahmen durchgeführt. Insgesamt wurden Maßnahmen umgesetzt in Höhe von

697.503,42 EUR.

Auf die einzelnen Maßnahmen verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

Maßnahme	Kostenanteil Sanierung EUR
1. Umgestaltung Spielplatz Kurgarten	128.889,00
2. Abbruch und Neuordnung Ursulinenareal	64.528,11
3. Schaffung öffentliche Freifläche Ursulinenareal	504.086,31

Umgestaltung Spielplatz Kurgarten

Im Jahr 2018 wurde die umfassende Umgestaltung des in die Jahre gekommenen Spielplatzes im Kurgarten in Oberried in Angriff genommen.

Die vorhandenen Spielgeräte auf dem Spielplatz stammten noch aus den 90er-Jahren. Der Spielplatz wurde umfassend und mit modernen Spielgeräten vollständig erneuert und umgestaltet.

Die aktuellen Spielgeräte wurden von einer Fachfirma mit bewusst kindlichem Design und überwiegend aus Holz gefertigt. Der Gemeinde war es sehr wichtig, dass die neuen Spielgeräte aus nachwachsenden Rohstoffen gefertigt werden, da diese in der Region allgegenwärtig sind.

Zusätzlich zum Spielbereich für die „großen“ Kinder (Ü3) wurde auch an die kleinsten Kinder (U3) gedacht und ein eigener Spielbereich erstmalig angelegt.





Ursulinenareal –
Wohngruppen- und Tagespflegegebäude
Neuzustand 11/2020



Ursulinenareal –
Freiflächengestaltung als Mehrgenerationenanlage
Neuzustand 09/2020



Ursulinenareal –
Freiflächengestaltung mit Steg über die Brugga
Neuzustand 09/2020



Ursulinenareal –
Freiflächengestaltung mit Wegeverbindungen
Neuzustand 09/2020

4.3 Stellplatzbilanz

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung in Oberried wurden keine öffentlichen Stellplätze geschaffen. Daher wurde keine Stellplatzbilanz vorbereitet.

4.4 Baumaßnahmen

Der intensive Einsatz von Sanierungsfördermitteln für Baumaßnahmen hat die grundlegenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Ortsmitte in Oberried entsprechend seiner Funktionen gestärkt und wesentlich aufgewertet werden konnte. Die durchgeführten Baumaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Erneuerung der kommunalen Infrastruktur mit Stärkung der vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen.

Private Erneuerungsmaßnahmen

Insgesamt wurden zwei umfassende Erneuerung im privaten Bereich gefördert. Die hierfür eingesetzten Sanierungsfördermittel erreichten eine Höhe von zusammen

rund 30.000 EUR.

Die Gesamtinvestitionen durch private Erneuerungsmaßnahmen betragen rund 300.000 EUR. Hierin enthalten sind ausschließlich Maßnahmen die eine direkte Förderung durch das Landessanierungsprogramm erhalten haben.

Für das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in Oberried hat der Gemeinderat im Rahmen der förmlichen Festlegung die Förderung von privaten Maßnahmen im Regelfall mit 20 % festgelegt. Die Maximalförderung für Hauptgebäude betrug im Regelfall 20.000 EUR.

Während der Sanierungsdurchführung im Januar 2012 wurde bekannt, dass der örtliche Schlecker-Laden innerhalb kurzer Zeit geschlossen wurde. Die Schlecker-Läden haben bundesweit einen Teil der Nahversorgung der Bevölkerung mit Dingen des täglichen Bedarfs sichergestellt. Aufgrund der Insolvenz der Firma Anton Schlecker wurde auch das Ladenlokal in der Ortsmitte von Oberried vom einen auf den anderen Tag geschlossen.

Glücklicherweise haben die Eigentümer, mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung und der Gemeinde, zeitnah eine Nachfolgenutzung mit Praxisräumen umgesetzt, sodass der Leerstand nur kurz andauerte.

*Hauptstraße 23, Familie Saier / Winterhalter – Erneuerung EG
„Schlecker“ zu Praxisräumen*



Altzustand (EG) „Schlecker“-Ladenlokal bis Sommer 2012



Neuzustand (EG) „Physio-Praxis“ ab Sommer 2013

*Hauptstraße 33, Lauby – Erneuerung der Knechtskammern zu
Wohnzwecken im historischer Eindachhof*



Gemeinbedarfseinrichtungen

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung wurde das denkmalgeschützte Rathaus sowie die ebenfalls denkmalgeschützte Klosterscheune umfassend erneuert. Darüber hinaus wurde die Goldberghalle als Mehrzweckhalle sowie der Kindergarten St. Michael umfassend erneuert. Die Kosten im Rahmen der Sanierung beliefen sich auf

rund 1.350.000 EUR.

Umfassende Erneuerung „Klosterscheune zu Dorfgemeinschaftshaus“ (Förderung im Zukunftsinvestitionsprogramm – ZIP Städtebau), Klosterplatz 1

Die Gemeinde Oberried hat im Jahr 2007 das denkmalgeschützte und historische Anwesen „Riegel“ in direkter Nachbarschaft des Rathauses sowie des Klosters erworben. Die Gemeinde verfolgte die Absicht eine Bürgerbegegnung zu installieren, auch mangels Angebots eines Bürgersaals. Mit der Planung und Durchführung von Klosterscheune zu Dorfgemeinschaftshaus wurde das Planungsbüro Sutter³Kg aus Kirchzarten (heute Freiburg) beauftragt.



Altzustand Anwesen „Riegel“ als Klosterscheune

Die Maßnahme zur Umnutzung der Klosterscheune zum Dorfgemeinschaftshaus wurde im Sonderprogramm „Zukunftsinvestitionsprogramm“ (ZIP Städtebau) im Rahmen der Städtebauförderung gefördert und abgerechnet.

Insgesamt wurden rund 1,72 Mio Euro von Seiten der Gemeinde investiert. Die zuwendungsfähigen Investitionsausgaben belaufen sich auf 1,46 Mio Euro (85 %iger Fördersatz). Die Finanzhilfe des Bundes belief sich auf 730.000 Euro. Die Maßnahme wurde im Zeitraum Mai 2010 bis September 2011 umgesetzt und mit der offiziellen Einweihung am 02.10.2011 der Bürgerschaft übergeben.



Neuzustand „Klosterschüre“ als Dorfgemeinschaftshaus



„Bürgersaal“ im Dachgeschoss der „Klosterschüre“ als Dorfgemeinschaftshaus

Rückwärtiger Anbau der „Klosterschiire“ mit Treppenhaus und Aufzug
(barrierefreie Nutzung über vorderen Zugang vorhanden)







Erdgeschoss „Klosterschirre“ mit Esse und festem Boden für Veranstaltungen, z. B. Wochenmärkte oder Treffen verschiedener Vereine

Nebengebäude „Klosterschirre“ mit öffentlicher und barrierefreier Toilettenanlage



Umfassende Erneuerung „Goldberghalle“

Die energetische Modernisierung der Mehrzweckhalle war dringend erforderlich. Der erste Bauabschnitt konnte im Jahr 2008 begonnen und beendet werden. Der zweite Bauabschnitt wurde am 30.10.2009 fertiggestellt. Die Abrechnung gegenüber dem Regierungspräsidium erfolgt 2011, nach Vorliegen der entsprechenden Schlussrechnungen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme Goldberghalle (I. und II. BA) beliefen sich auf rund 2.300.000 €, was einer anteiligen Städtebauförderung in Höhe von 828.000 € entspricht.

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und der Gesamtbevölkerung am 17. November 2009 in einer festlichen Veranstaltung übergeben worden. Die aktuell intensive Nutzung zeigt, dass es für die Infrastruktur der Gemeinde ein wichtiger Baustein zur Gesamtentwicklung war.



Hauptstraße 27, Goldberghalle - Neuzustand

Umfassende Erneuerung „Kindergarten St. Michael“

Im Rahmen eines ersten Bauabschnittes wurde im Jahr 2013 die energetische Erneuerung des Kindergartengebäudes St. Michael mit Einbau einer Holzpellet-Heizung und Erneuerung der vorhandenen Fenster vorgenommen.

Im Rahmen eines zweiten Bauabschnittes wurde bis zum Jahr 2017 ein Anbau für eine weitere Kindergartengruppe (gesamt sechs Gruppen) an den bestehenden Kindergarten St. Michael erstellt. Der Anbau eines weiteren Gruppenraumes war notwendig, um den hohen Kinderzahlen gerecht zu werden. Darüber hinaus war es notwendig, die bis dato gefundene Zwischenlösung bezüglich des Personalraums, wieder von der Gartenstube der Klosterscheune in den Kindergarten zu verlegen.



Hauptstraße 7, Kindergarten St. Michael - Neuzustand

Insgesamt wurden somit für private und öffentliche Baumaßnahmen

rund 1.380.000 EUR

aufgewendet.

4.5 Durchführungsbetreuung

Die gesamte Vorbereitung und Abwicklung der Sanierung erfolgte unter Einschaltung eines Sanierungsträgers. Die Tätigkeit des Sanierungsträgers war in einem Durchführungsvertrag geregelt und umfasste im Wesentlichen die laufende Beratung der Gemeinde in allen, die Sanierung betreffenden, Angelegenheiten, die Vorbereitung und Betreuung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die finanzielle Abwicklung (Zwischennachweise, Auszahlungsanträge usw.).

Das Betreuungshonorar für die gesamte Laufzeit der Sanierungsdurchführung (ca. 14 Jahre) hat einen Betrag von

rund 75.600 EUR

erreicht und beträgt damit rund 2,77 % des Gesamtförderrahmens.

5. FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG

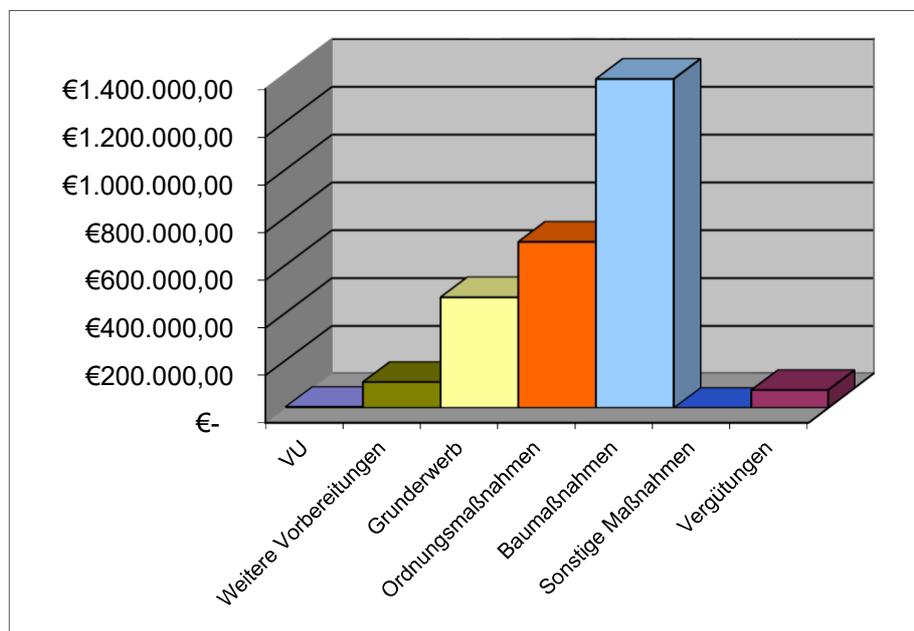
5.1 Kosten

Die Kosten der Sanierung „Ortsmitte“ in Oberried sind in den Abrechnungsunterlagen nach Einnahmen und Ausgaben getrennt zusammengestellt. Es sind dabei nur die zuwendungsfähigen Kosten berücksichtigt. Die Gesamtausgaben belaufen sich danach auf

2.731.497,23 EUR.

Aufgeteilt nach Kostengruppen ergibt sich folgendes Bild:

Kostengruppe	Kosten in €	In %
Vorbereitende Untersuchungen (VU)	4.165,00	0,2
Weitere Vorbereitungen	109.354,30	4,0
Grunderwerb	465.750,00	17,0
Ordnungsmaßnahmen	697.503,42	25,5
Baumaßnahmen	1.379.111,64	50,5
Vergütungen	75.612,87	2,8
Summe	2.731.497,23	100,0



Die Gegenüberstellung macht noch einmal deutlich, dass der Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude einschließlich der Gemeinbedarfseinrichtungen (Baumaßnahmen) ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt wurde. So wurden rund die Hälfte der insgesamt verfügbaren Fördermittel für den Erhalt und die Verbesserung des ortsbildprägenden Gebäudebestandes eingesetzt.

5.2 Ausgleichsbeträge und Einnahmen

Bei der vorgesehenen städtebaulichen Erneuerung des Gebiets „Ortsmitte“ in Oberried waren generell keine umfassenden Nutzungsänderungen, Umstrukturierungen oder Bodenordnungsmaßnahmen absehbar, die flächenhafte sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen hätten erwarten lassen. Daher wurde die Sanierungsmaßnahme im einfachen Verfahren umgesetzt, so dass die besonderen Sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 – 156a BauGB keine Anwendung fanden.

Im Bereich des Ursulinenareals wurde durch die Gemeinde das vorhandene Gebäude, aufgrund des Ergebnisses des baulichen Realisierungswettbewerbs, abgebrochen. Die Abbruchkostenerstattung wurde ausschließlich für den südlichen Teilbereich des Ursulinenhofes gewährt, welcher durch die Gemeinnützige Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Oberried mbH (Erbbaurecht) durchgeführt wurde. Für den nördlichen Bereich wurden anteilig keine Abbruchkosten erstattet.

Der nördliche Bereich des Ursulinenareals wurde an die Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof eG veräußert, mit dem Ziel genossenschaftliches Wohnen zu ermöglichen. Im südlichen Teilbereich des Ursulinenareals wurde der Ursulinenhof mit Tagespflege für ältere Menschen als auch selbstbestimmtes, gemeinschaftliches Wohnen für pflegebedürftige Menschen und solche mit dementieller Erkrankung geschaffen.

Darüber hinaus erfolgten keine Einnahmen oder Wertansätze.

5.3 Förderrahmen

Der anfangs festgelegte Förderrahmen für die Sanierung „Ortsmitte“ wurde im Laufe des 13-jährigen Durchführungszeitraums viermal erhöht. Die Bereitstellung der Finanzierungsmittel von Gemeinde und Land erfolgte im Verhältnis 60 % zu 40 %. Im Einzelnen stellt sich die Förderrahmenentwicklung wie folgt dar:

Förderrahmen im Jahr 2007	1.000.000,00 €
Aufstockung vom 23.03.2009	333.333,00 €
Aufstockung vom 04.03.2011	333.333,00 €
Aufstockung vom 21.03.2012	416.667,00 €
Aufstockung vom 09.02.2016	666.667,00 €
Gesamtförderrahmen	2.750,00,00 €

Der anerkannte Gesamtförderrahmen beträgt

2.750.000,00 EUR.

Die dazu bewilligte Landesfinanzhilfe (60 %) beträgt

1.650.000,00 EUR

der komplementäre Anteil der Gemeinde (40 %)

1.100.000,00 EUR.

5.4 Abrechnung

Nach Abschluss und gemäß Abrechnung der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte“ in Oberried erreichen die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht ganz den anerkannten Endförderrahmen. Damit wird auch die bewilligte Landesfinanzhilfe nicht vollständig in Anspruch genommen.

Die bisher abgerechneten Gesamtkosten betragen

2.731.497,23 EUR.

Im Rahmen der Schlussabrechnung werden keine weiteren Kosten zur Förderung angemeldet

Somit erreichen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einen Betrag in Höhe von

2.731.497,23 EUR.

6. ABSCHLUSS DER SANIERUNG „ORTSMITTE“

Der Beginn der Erneuerung der Gemeinde Oberried mit dem Instrumentarium des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs, im Rahmen des Landessanierungsprogramms mit den hierbei eingesetzten Fördermitteln, hat sich als überaus zweckmäßig erwiesen. Insgesamt können die umgesetzten Arbeiten für die Sanierung der Ortsmitte von Oberried als erfolgreich bezeichnet werden.

Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften sind nicht aufgetreten. Eine erfolgreiche Sanierungsdurchführung wäre aufgrund der hohen Investitionskosten, ohne die zum Einsatz gekommene staatliche Förderung, nicht möglich gewesen.

Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung besagen, dass beim Einsatz von Fördermitteln ein bis zu 8facher Mobilisierungsfaktor an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen festzustellen ist. Übertragen auf das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ bedeutet dies, dass von Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 13 Mio. Euro im Laufe der Sanierungsdurchführung ausgegangen werden kann. Nicht zu vergessen ist bei dieser Investitionssumme die Auswirkung auf den Arbeitsmarkt, die sich direkt auf die Beschäftigungszahlen bemerkbar macht.

Die Satzungsaufhebung wurde in der Gemeinderatssitzungen vom 07.12.2020 beschlossen. Die Satzungsaufhebung wird wirksam mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberried. Die Schlussabrechnung wird zeitgleich mit diesem Schlussbericht beim Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt.

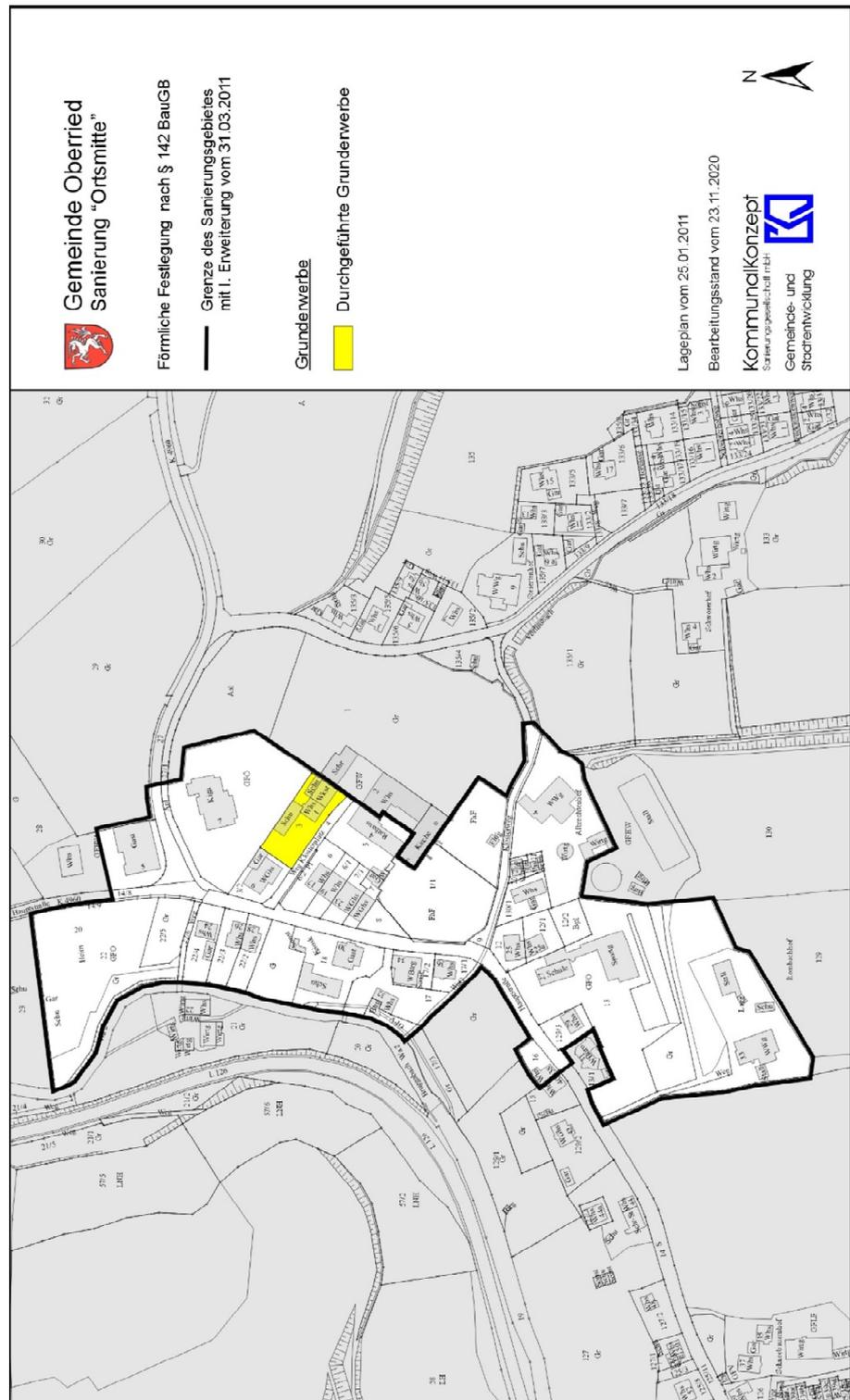
Die Gemeinde Oberried plant im Anschluss an die Sanierungsdurchführung Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) für private Modernisierungsmaßnahmen zu beantragen. Hierzu wurde bereits mit Datum vom 21.09.2020 ein entsprechender Antrag für das Programmjahr 2021 gestellt.

ANLAGEN

1. Übersichtskarte Grunderwerbe
2. Übersichtskarte Ordnungsmaßnahmen
3. Übersichtskarte Baumaßnahmen
4. Aufhebungssatzung vom 07.12.2020
5. Aufhebungssatzung Veröffentlichung vom 17.12.2020
6. Presseartikel „Dreisamtäler“ vom 02.12.2020 zu Ursulinenareal
7. Presseartikel „Badische Zeitung“ vom 11.12.2020

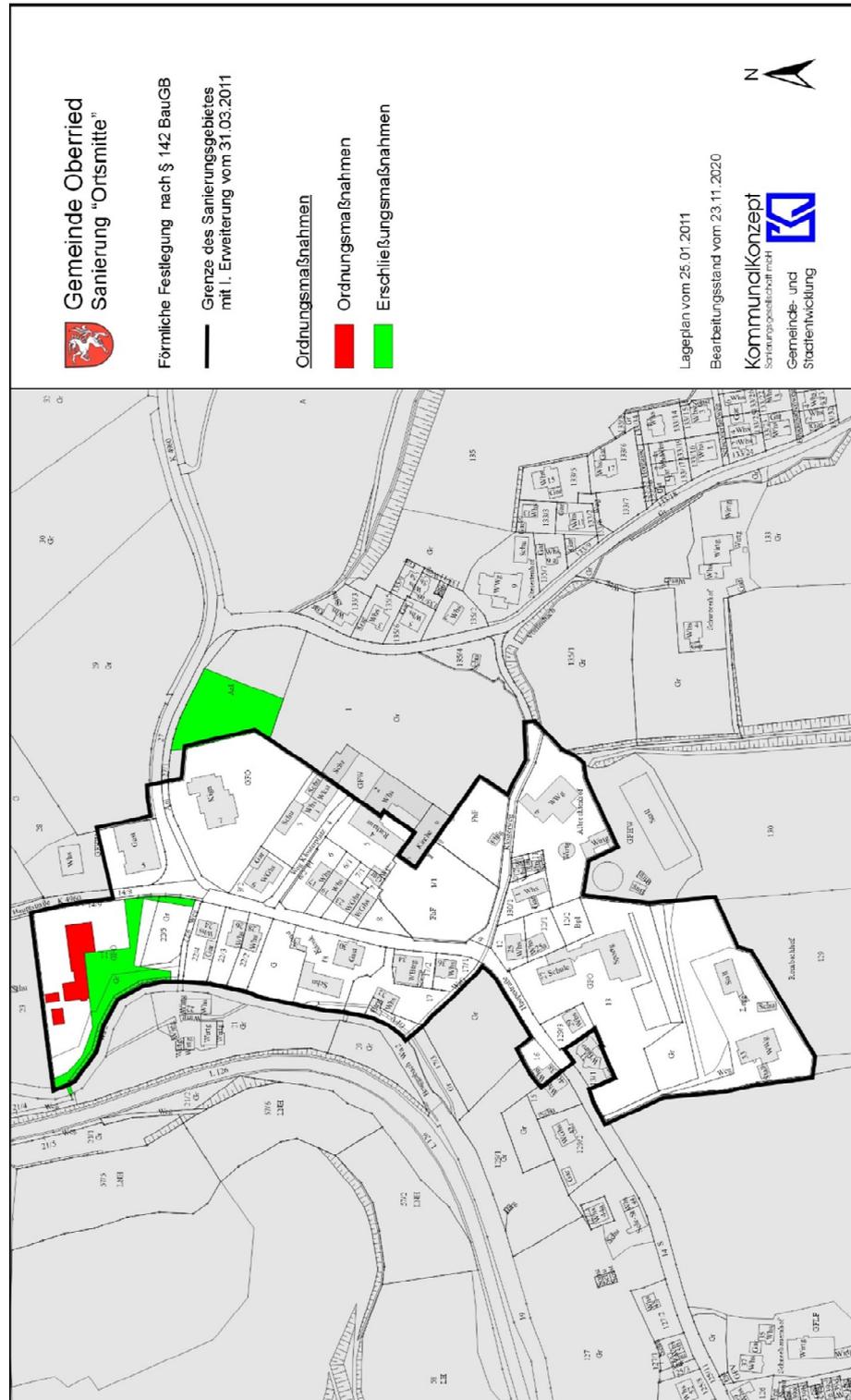
ANLAGEN

1. Übersichtskarte Grunderwerbe



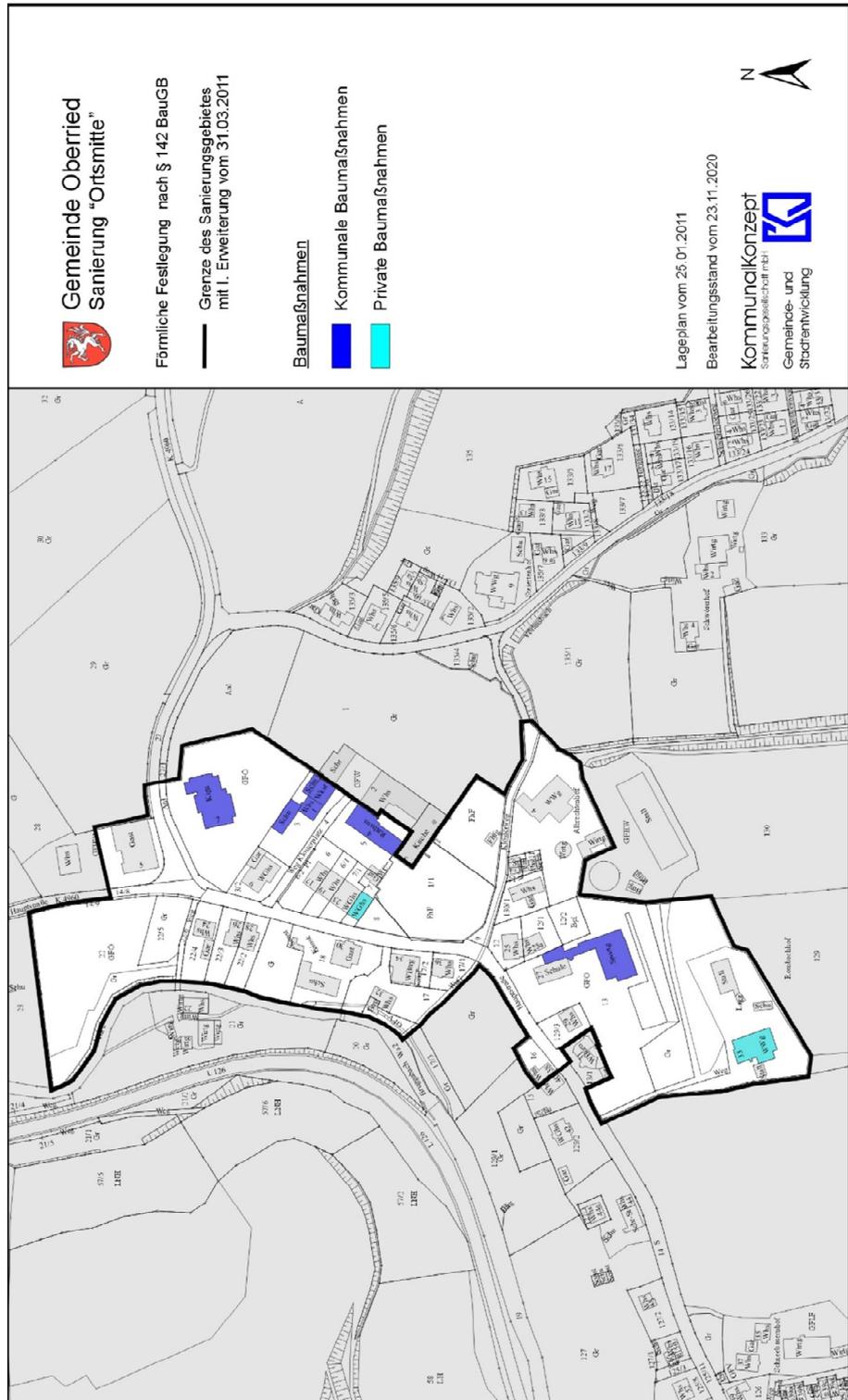
ANLAGEN

2. Übersichtskarte Ordnungsmaßnahmen



ANLAGEN

3. Übersichtskarte Baumaßnahmen



ANLAGEN

4. Aufhebungssatzung vom 07.12.2020

Gemeinde Oberried
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung
des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung am **07.12.2020** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Oberried über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ vom 27.11.2007, mit Rechtskraft vom 06.12.2007 einschließlich der I. Erweiterung vom 22.03.2011 wird aufgehoben.

Der Lageplan vom 25.01.2011 mit Bearbeitungsstand 23.11.2020 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Oberried, den 07.12.2020


Klaus Vosberg
Bürgermeister



Ausgefertigt!

Oberried, den 11.12.2020


Klaus Vosberg
Bürgermeister

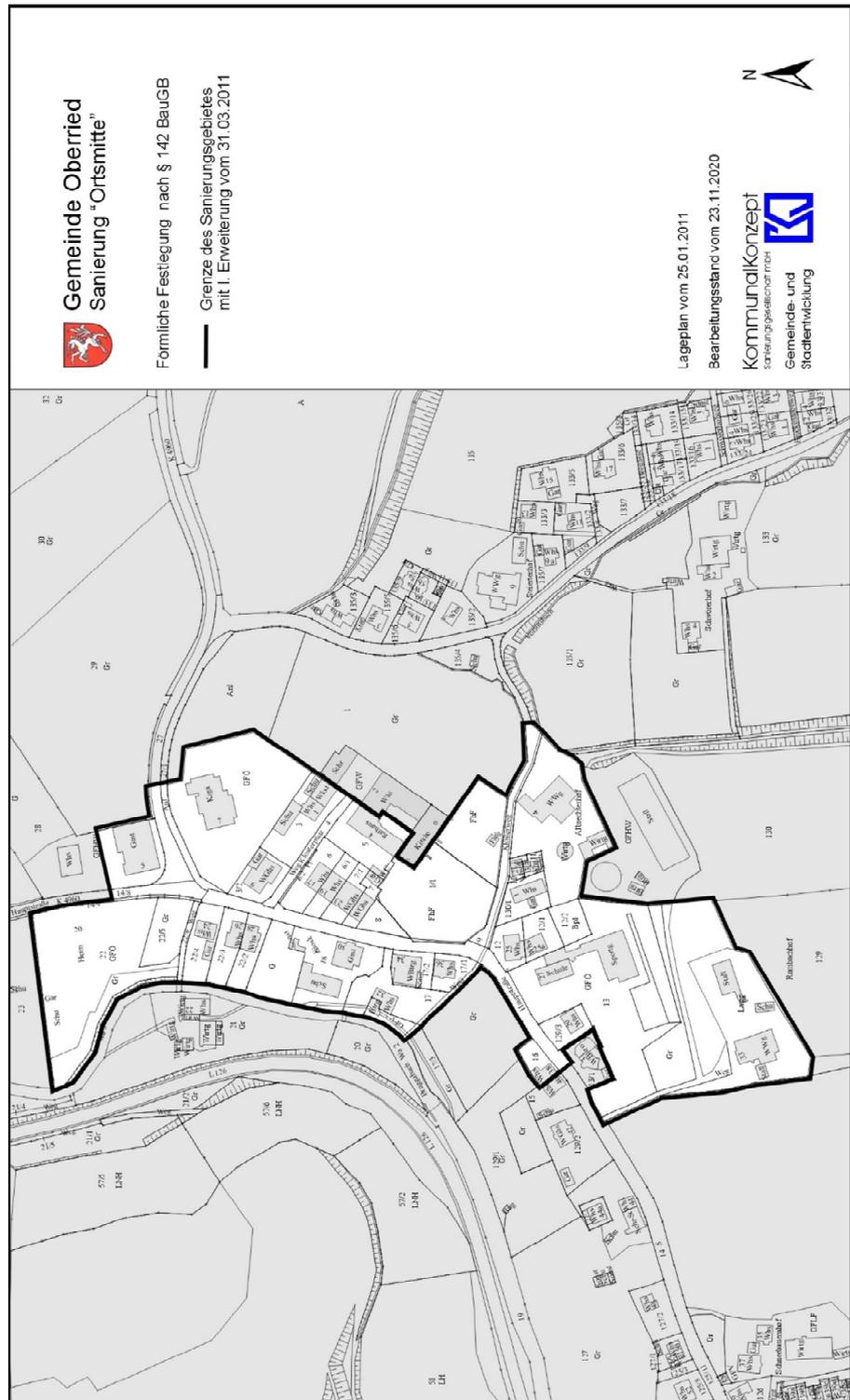


Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ANLAGEN

4. Aufhebungssatzung vom 07.12.2020



ANLAGEN

5. Aufhebungssatzung Veröffentlichung am 17.12.2020

Seite 4

Donnerstag, den 17. Dezember 2020

OBERRIED

Stollenbach - Zufahrt und Kontrolle am Parkplatz Stollenbach ist organisiert

Am vergangenen Freitag wurde die Gemeinde wie viele andere in Baden-Württemberg durch die Beschlüsse aus Stuttgart überrascht. Die Gemeinde ist verantwortlich für die öffentlichen Flächen. Dazu zählt der Parkplatz am Stollenbach. Durch das Ausschankverbot für die Stollenbacher Hütte war die Refinanzierung für einen Sicherheitsdienst auf dem Parkplatz nicht mehr gegeben und der Dienst wurde entsprechend abbestellt. Kurzfristig blieb der Gemeinde damit nur noch die Zufahrt und den Parkplatz für Erholungssuchende zu sperren. An dieser Stelle ein großer Dank an die schnelle und unkomplizierte provisorische Lösung des Gemeindebauhofs. Über das Wochenende hat die Verwaltung an einer Lösung gearbeitet, dem verständlichen Interesse nach Erholung auch am Stollenbach Rechnung zu tragen. Ab kommenden Wochenende ist der Parkplatz und die Zufahrt geöffnet. Bei Bedarf wird das Lifteam der Stollenbacher Skilifte einen Parkplatzdienst übernehmen und eine erfahrenen Firma aus Titisee-Neustadt, die in der Vergangenheit auch das Feldberggebiet betreut hat, die Security sicherstellen. Mit diesen Maßnahmen hoffen wir, zum einen geregelten Parkbetrieb zu gewährleisten als auch der Ansammlung von Menschentrauben entgegenzuwirken. Damit der Stollenbach geöffnet bleiben kann, sind wir aber auch auf die Mithilfe der Erholungssuchenden angewiesen. Wir bitten deshalb darum, dass Sie dem Parkplatzdienst eine Spende von 5 bis 10 Euro zukommen lassen und den Anweisungen der Security folgen. Die Spende uns bei der Finanzierung dieser Dienste helfen. Wir werden schauen, ob wir gemeinsam so einen Weg gehen können und den Stollenbach geöffnet halten. Sollte dies so nicht funktionieren, bleibt als ultima ratio nur die Sperrung. Das kann aber keiner dauerhaft wollen. Lassen Sie uns gemeinsam solidarisch und vernünftig in der Krise sein.

Gemeinde Oberried

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Oberried über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ vom 27.11.2007, mit Rechtskraft vom 06.12.2007 einschließlich der 1. Erweiterung vom 22.03.2011 wird aufgehoben.

Der Lageplan vom 25.01.2011 mit Bearbeitungsstand 23.11.2020 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde Oberried, den 07.12.2020

gez. Klaus Vosberg
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Oberried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Untere Forstbehörde

Bundesregierung beschließt Förderprogramm für Waldbesitzer

Antragstellung über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. bis 30.10.2021 online möglich

Die untere Forstbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald informiert, dass die Bundesregierung ein forstliches Förderprogramm als Teil des Corona-Konjunkturpakets beschlossen hat. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro. Damit reagiert die Bundesregierung auf die Auswirkungen der Extremwetterereignisse für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Die Anträge können ausschließlich online über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bis zum 30.10.2021 gestellt werden.

Private und kommunale Waldbesitzer mit mindestens einem Hektar Waldfläche können die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ beantragen. Eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, wie beispielsweise nach den Programmen PEFC oder FSC. Bei Gruppen-Zertifizierungen erteilen die Forstbetriebsgemeinschaften Bescheinigungen über Zertifikate und Mitgliedschaft. Die Förderhöhe beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Zertifizierungsnachweis vorzulegen. Die Anträge müssen individuell gestellt werden, Sammelanträge über Forstbetriebsgemeinschaften oder die Forstverwaltung sind nicht möglich.

Weiter Information zum Förderprogramm und dem Antragverfahren finden Sie auf der Homepage der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (www.bundeswaldpraemie.de).

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Digitale Mitmachkarte und Online-Umfrage zu Klimawandel und Klimaschutz

Mit einer digitalen Mitmach-Karte und einer Online-Umfrage bietet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis die Möglichkeit, sich an der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis zu beteiligen.

Mit der Mitmach-Karte entsteht eine Informationsplattform über bereits bestehende nachhaltige Angebote im Landkreis. Dort können interaktiv entsprechende Angebote als Fähnchen eingetragen werden. Andere Landkreisbewohner erhalten dadurch wertvolle praktische Tipps. Und mit jedem Teilnehmer wächst die Nachhaltigkeitskarte des Landkreises.

Die Umfrage soll Erkenntnisse darüber bringen, wie die Bewohnerinnen und Bewohner den Klimawandel im Landkreis in ihrem Alltag spüren. Durch die Möglichkeit sich zu Vorschlägen zu Unterstützungsangeboten durch den Landkreis zu äußern, können Dienstleistungen des Landkreises für die Gemeinden effizienter gestaltet werden.

Umfrage und Karte finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lkbh.de/klimaschutz. Die Seite ist seit dem 17. November bis zum 11. Januar 2021 freigeschaltet. Ab Mitte Januar finden sich dort auch die Ergebnisse der Befragung zur Wahrnehmung des Klimawandels.

ANLAGEN

5. Presseartikel „Dreisamtäler“ vom 02.12.2020 zu Ursulinenareal

Mittwoch, 2. Dezember 2020 Dreisamtäler Seite 13

Weihnachtsbaumverkauf bei IKEA Freiburg
z.B. Nordmann-Tanne kleingrößt für 15,90/25,90 Euro.
Beim Kauf eines Weihnachtsbaumes unterstützt du mit 2,- € ein lokales Kinderhilfsprojekt. Zudem gibt es für jeden Baum einen 8,- € Euro Einkehrpfandschein, vom 11. Januar bis 31. März 2021 in deinem IKEA Freiburg gültig ist.
Gut Jull!

Öffnungszeiten IKEA Freiburg:
Alle Infos Öffnungszeiten und Angebote findest du unter www.ikea.de/freiburg
Am 24.12. heißt das Einkehrpfand geschlossen, am 31.12. haben wir von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Gelungenes Gemeinschaftswerk

Vor zehn Jahren Planungsstart fürs Ursulinenareal – Erstes erfolgreiches Betriebsjahr



Die Wohngruppen- und Tagespflegegebäude am Ortsring sind Schmuckstücke geworden.

Oberried (glu) Schon beim ersten Gespräch der Gemeinde Oberried vor zehn Jahren mit den Ursulinenwestern zeigte sich, dass sie einer sozialen Nutzung ihres Geländes in Oberried nach der Auflösung von Kloster und Behindertenheim positiv gegenüberstünden. Sie waren bereit, der Gemeinde das Areal auf Erbbaurechtsbasis zu überlassen. Was dann in Oberried unter dem Titel „Ursulinenprojekt“ folgte, ist eine übers Dreisamtal hinaus beachtete Erfolgsgeschichte einer Gemeinschaftsleistung von Gemeinderat, Bürgermeistern und vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Der Vorsitzende der Bürgergemeinschaft Oberried (BGO) und ehemalige Bürgermeister Franz-Josef Winterhalter und sein Nachfolger Klaus Vosberg zogen im Gespräch mit dem „Dreisamtäler“ eine positive Bilanz.



BGO-Vorsitzender Franz-Josef Winterhalter und Bürgermeister Klaus Vosberg (v.l.) gehörten zu den Motoren des Ursulinenprojektes. Fotos: Gerhard Lück

So entwickelte sich alles ...

Eine kurze Rückschau auf zehn Jahre Ursulinenhof: Nach dem positiven Bescheid der Ursulinen und einer Studie zur demographischen Entwicklung durch Prof. Kliebe konzentrierte sich die Gemeinde Oberried bei der Suche nach geeigneten Plätzen für gemeinschaftlichen Familien-Wohnungsbaue und Altenbetreuungsrichtungen auf das Gelände der Ursulinen am nördlichen Ortsring. Einen entscheidenden Grundratsbeschluss fasste der Gemeinderat am 19. März 2013 und begab sich „mit dem Projekt auf einen vorbildlichen Weg, den Auswirkungen der demographischen Entwicklung durch eigene Anstrengungen entgegenzuwirken.“ Älteren Mitbürgern sollte die Chance gegeben werden, in der sozialen Gemeinschaft des Dorfes ihr Alter zu erleben. Eine Initiativgruppe, Vorläufer der im Januar 2015 gegründeten und heute 350 Mitglieder starken BGO, stellte sich der demographischen Herausforderung und erarbeitete ein Konzept für ein Mehrgenerationen- und Begegnungshaus. Für die Gemeinde Oberried kam aus finanzieller Sicht positiv hinzu, dass neben dem Inneren mit Rathaus und Klosterkirche auch das Ursulinenareal in das Landesentwicklungsprogramm

Wohlfühlen und Gesundheit im Ursulinenhof

Spendenaktion zur Weihnachtszeit

Ob Defibrillator, ob Raumluftfilter, ob elektr. Ruhesessel, ob ...
Unsere SeniorInnen aus dem ganzen Dreisamtal, in Tagespflege und Pflegewohngruppe sollen sich rundum sicher und wohl fühlen.
Wir machen mehr als sein muss. Und das kostet.

Vielleicht denken auch Sie an uns und unterstützen unsere bürgerschaftlich getragene Einrichtung? Ihnen allen eine gute Advents- und Weihnachtszeit!
Herzlichen Dank an alle, die uns wohl genommen sind.
Für den Vorstand der BGO, Franz-Josef Winterhalter

Kontoverbindung: Bürgergemeinschaft Oberried e.V., gemeinnützig
IBAN: DE 56 6085 1004 6004 6006 96; Spenden an uns sind steuerbegünstigt.

nicht immer in voller Übereinstimmung mit seinem Vorgänger und dem Gemeinderat. Winterhalter freut sich noch heute über die offenen Diskussionen, die Vosberg bei Bürgerversammlungen und Gemeinderatssitzungen zugelassen habe: „Da hat er das Dorf mitgenommen und festgestellt, welche große Chancen für die Oberrieder Dorfgemeinschaft im Bau der Tagespflege und Wohngemeinschaft liegen.“ Und Vosberg meint dazu: „Es war und ist ein Glücksfall, dass sich Bürgerinnen und Bürger aus verschiedensten Gruppen des Ortes für den Ursulinenhof und in der Bürgergemeinschaft engagieren.“ Entstanden sind auf dem südlichen Ursulinenareal zwei das

Ortsbild gleich am Eingang prägende Gebäude für Tagespflege und Wohngemeinschaft mit zehn sozial geförderten Wohnungen. „Und das sind Werte“, ist Vosberg zu Recht stolz, „die der Gemeinde erhalten bleiben.“ Mit Winterhalter freut er sich, dass die Gemeinde Oberried die rund 6,5 Millionen Euro für beide Häuser aus eigener Kraft, natürlich mit entsprechenden Zuschüssen aus verschiedenen Quellen, gestemmt hat. „Und das ohne Investor – die Gemeinde ist und bleibt Eigentümer.“ Für Winterhalter ist wichtig, dass mit beiden Einrichtungen ältere Oberrieder Bürger – und auch andere aus dem Dreisamtal – wohnortnah betreut werden: „Das Modell der kleinen Wohngruppen bewährt sich und die Tagespflege schließt für viele Familien eine enorme Lücke.“

Ohne Ehrenamtliche (und Spenden) geht nichts!

Auch wenn wegen Corona seit Januar in diesem ersten Jahr alles etwas anders als geplant lief, zeigte doch die zeitweise volle Belegung der Tagesstätte – die 16 Plätze teilen sich im Laufe einer Woche rund 50 Gäste – sowie die belegen elf Plätze der Wohngruppe und die vermieteten je fünf Sozialwohnungen in den Häusern, dass die Oberrieder für ihren Ort etwas ganz Besonderes geschaffen haben. Bewundernswert sei das große, oft ehrenamtliche Engagement der BGO-Mitglieder und darüber hinaus. Wie sich beispielsweise Lucia Eitenbichler in die Projektentwicklung und die Schulung, Einarbeitung und Betreuung der Alltagsbegleiter seit Jahren einbrachte, habe sehr viel Dank verdient. Und dass die Oberrieder Wirt für gutes Mittagessen sorgen, sei einfach vom Feinsten. Oder auch der Einsatz von ehrenamtlichen Fahrern für die Gäste der Tagespflege zeugt von großer Solidarität. Auch die pflegerische Betreuung durch die Evangelische Sozialstation Freiburg wäre bestens. Und 30.000 Euro Spenden an die BGO seien für den Start ebenfalls enorm wichtig gewesen! „Da wir wegen Corona wieder eine würdige Einweihung noch im Laufe des Jahres mal bei einem Tag der offenen Tür der Bürgerschaft unser gemeinsames Werk zeigen könnten“, so Vosberg und Winterhalter unisono, „anzusehen wir den Oberriedern auf diesem Weg eine zehn- bzw. einjährige Zwischenbilanz vorlegen. Schließlich hätten wir ohne den Rückhalt im Ort, aber auch im Gemeinderat, das Ursulinenprojekt nicht so erfolgreich voranzubringen können.“ Beide hoffen, dass auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger ihr Engagement und Können in den Ursulinenhof, aber auch in manch andere Bürgeridee, stecken. „Die Oberrieder haben ein offenes Herz“, freut sich Vosberg, „und Menschen mit handfesten Ideen sind immer willkommen.“

Die mit Abstand* schönsten Weihnachtsbäume aus dem Dental

- Frisch geschlagen aus eigenem Anbau
- Verkauf täglich, auch samstags
- Weihnachtliches Ambiente auf dem Bauernhof, Tiere streicheln inklusive.

Familie Schlegel freut sich auf Ihren Besuch!
Familie Schlegel, Berntalstraße 33, 71256 Buchenbach
Telefon 07166/10602
www.schlegelbuchenbach.de

*Wir bitten Sie, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten. Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit.

Weihnachtsbaumverkauf
frisch geschlagene Nordmannantennen

ab nur 9,90 €

Montag - Freitag
10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr & 13 - 17 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

in Kirchzarten
Freiburger Straße
an der Bahn

Fritz Widmer Weihnachtsbaumkultur
www.widmer-weihnachtsbaeume.de

Frische, unbehandelte Weihnachtsbäume

Wir beginnen den Verkauf unserer Weihnachtsbäume in unserer Scheune, ab dem 12.12., täglich ab 10.30 Uhr. Ab sofort können auch gebogene Bäume ausgesucht werden.

Familie Scherer in Löwen-Wirt's alter Scheune in Stegen-Eschbach, Mittelalt.
Tel. 07661 / 98 72 86 oder 62 70 62
Handy 0160 / 7 83 65 08

Wir passen Ihren Baum in den mitgebrachten Christbaumständer ein.

Wir wünschen Ihnen ein harmonisches Weihnachtsfest und alles Gute fürs Neue Jahr!
Stegen-Eschbach - unterhalb Gasthaus Löwen

S I G M A

ZENTRUM

„Dass es die richtige Entscheidung war, merkt man manchmal erst hinterher.“

20 Jahre
Das Therapiekonzept

Sigma-Institut
Psychoanalytisches und Freizeitsportzentrum für Psychoanalyse, Psychiatrie und Psychotherapie

Wittelsstraße 9
72120 Freiburg
Tel. +49 761 358713-0
info@sigma-institut.de
www.sigma-institut.de

Vanakam! – Willkommen!

Kirchzarten (dt.) Der Dreisamtäler Rolf Brokmeier aus Kirchzarten lebte von 1993 – 2012 in der internationalen Stadt Aurville in Südindien, Tamil Nadu. Er arbeitete ehrenamtlich in den verschiedensten sozialen Projekten. Hier baute er zum Beispiel im Dorf Perjanjandakavady mit den Dorfbewohnern ein Kulturzentrum

auf, welches eine Abendschule, Spielplatz, Tanzbühne und Bibliothek beinhaltet. Das Prinzip lautet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Bridget und Kathy aus Aurville, betreiben ein anderes Projekt mit dem Namen Thamarai. Thamarai bedeutet Lotus-Blume auf Tamil. Dieses Programm ist für Jugendliche nach der Schule

entwickelt. Hier werden Sprachen, Sport, Kunst und digitale Literatur unterrichtet. In einem der Dörfer wird eine neue Abendschule errichtet, die aber bis heute nicht über die Grundmauern hinausreicht, da das wenige vorhandene Geld verbracht ist. Rolf hörte davon und kreierte drei verschiedene Postkarten, deren Erfolg für die Schu-

le bestimmt ist. Die Postkarten werden im Teeladen, Papierecke und KoB St. Gallus Bibliothek in Kirchzarten angeboten. Der Inhalt der Karten macht etwas mit den Menschen, die den Text jeden Morgen vom Spiegel lesen. Es ist eine Win-Win-Situation. Mehr Informationen auf www.thamarai.org oder www.auroville.org.

Freiwilligendienst
„Weltwärts“ jedes Jahr bis zu 20 Jugend

liche nach Aurville. Die Freiwilligen arbeiten dann ein Jahr in sozialen Projekten ihrer Wahl.

ANLAGEN

7. Presseartikel „Badische Zeitung“ vom 11.12.2020 – Seite 1

16.12.2020

Investitionen in die Zukunft Oberrieds - Oberried - Badische Zeitung

Badische Zeitung



Investitionen in die Zukunft Oberrieds



Von Erich Krieger
Fr, 11. Dezember 2020
Oberried

Millionenschwere Ortskernsanierung ist abgeschlossen / Förderung durch das Land / Endabrechnung steht noch aus.



Die Klosterschiire in Oberried wurde in ein Dorfgemeinschaftshaus umgebaut. Foto: Markus Donner

JETZT 50% SPAREN: Lesen Sie die BZ-Website 6 Monate lang zum halben Preis – [Jetzt BZ-Digital Basis bestellen!](#)

Die Gemeinde Oberried wurde 2007 mit dem städtebaulichen Sanierungsprojekt "Ortsmitte" ins Landessanierungsprogramm (LSP) Baden-Württemberg aufgenommen. Der insgesamt bewilligte Förderrahmen von 2,75 Millionen Euro wurde seither mit real 2,73 Millionen Euro fast vollständig ausgeschöpft und zu 40 Prozent aus Mitteln der Gemeinde und zu 60 Prozent aus Landesmitteln getragen. Jetzt hat der Rat die Sanierungssatzung einstimmig aufgehoben.

Fördermittel

Der bewilligte Förderrahmen für die Sanierung "Ortsmitte" betrug anfangs nur eine Million Euro, wurde jedoch in mehreren Schritten immer wieder bis zum genannten Endbetrag erhöht. Somit konnten die wesentlichen Sanierungsziele entsprechend der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden, das Projekt gilt im Sinne des Baugesetzbuchs als abgeschlossen. Mit der Ortskernsanierung wurden wichtige Bereiche der kommunalen Infrastruktur verbessert.

Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde erwarb 2007 das gegenüber dem Rathaus gelegene historische und denkmalgeschützte Anwesen "Riegel", um es in Ermangelung eines Bürgersaales zu einem Dorfgemeinschaftshaus umzugestalten. Der unter Beachtung des Denkmalschutzes und bei weitgehendem Erhalt der Bausubstanz erfolgte Umbau wurde über das LSP-Programm hinaus durch Bundesmittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP Städtebau) in Höhe von 730 000 Euro gefördert. Die Klosterschiire als Dorfgemeinschaftshaus im Ortskern konnte im Oktober 2011 eröffnet werden.

Goldberghalle

Die Goldberghalle ist als Mehrzweckhalle für Vereine und für größere Veranstaltungen von großer Bedeutung für die Kommune. Es

ANLAGEN

7. Presseartikel „Badische Zeitung“ vom 11.12.2020 – Seite 2

16.12.2020

Investitionen in die Zukunft Oberrieds - Oberried - Badische Zeitung

bestand umfassender energetischer Sanierungsbedarf. Die erforderlichen Bauarbeiten wurden in zwei Bauabschnitten bis November 2009 beendet; die Halle wird seither intensiv genutzt.

- Anzeige -

Kindergarten St. Michael

Auch beim Kindergarten St. Michael war eine energetische Erneuerung notwendig und wurde durch den Einbau einer Holzpellets-Heizanlage und neuer Fenster vollzogen. Aufgrund der hohen Kinderzahlen im Ort wurde in einem zweiten Bauabschnitt ein Anbau für eine weitere Kindergartengruppe erstellt. Dort befindet sich jetzt auch der bis dato in der Gartenlaube der Klosterscheune extern untergebrachte Personalraum.

Ursulinenareal

Der Abbruch bestehender Bausubstanz und die Neuordnung des Ursulinenareals inklusive öffentlicher Freifläche schufen wesentliche Voraussetzungen für altersgerechtes Wohnen und Pflege durch die Wohngemeinschafts- und Tagespflegeeinrichtungen unter Verwaltung der Bürgergemeinschaft Oberried (BGO). Ebenso konnte so die bürgerschaftliche Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof (WGU) auf dem Areal zwei Gebäude in Holzbauweise für 24 Mietwohnungen erstellen.

Kinderspielplatz Klostergarten

Eine komplette Erneuerung durch attraktiv gestaltete Spielgeräte aus heimischem Robinien- und Lärchenholz verliehen dem Kinderspielplatz am Klostergarten ein völlig neues Gesicht, und der Spielplatz ist inzwischen zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt geworden.

Sanierungssatzung

Für die Ortskernsanierung wurde 2007 eine entsprechende Satzung aufgestellt, die der Gemeinderat nach Ablauf des Sanierungszeitraums in seiner jüngsten Sitzung einstimmig aufhob. Nun muss noch innerhalb von sechs Monaten die Endabrechnung mit dem Land Baden-Württemberg über das Freiburger Regierungspräsidium erfolgen.

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Fr, 11. Dezember 2020:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

Ressort: [Oberried](#)

<https://www.badische-zeitung.de/investitionen-in-die-zukunft-oberrieds--198797900.html>